## Richtlinien

## für die Sportlerehrung in der Stadt Karben

- 1. In Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen, verleiht die Stadt Karben im Rahmen einer Feierstunde bzw. Veranstaltung eine Sportplakette, bzw. ein kleines Ehrengeschenk.
- **2.** Die Sportler/innen werden von den Karbener Vereinen und Schulen, sowie von Trainingsgemeinschaften vorgeschlagen.
- **3.** Mit der Sportplakette (Ehrengeschenk) können nur ausgezeichnet werden:

Sportler/innen, die für Karbener Vereine, Schulen und Mannschaften starten, unabhängig davon, ob sie ihren Wohnsitz in Karben haben.

Sportler/innen, die ihren Wohnsitz in Karben haben, aber für einen auswärtigen Verein starten, jedoch nur bei Teilnahme an Hessischen-, Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen.

- 4. Bei Mannschaftssportarten wird jedes einzelne aktive Mitglied geehrt.
- **5.** Für Meisterschaften in verschiedenen Disziplinen wird nur **ein/e** Sportplakette (Ehrengeschenk) verliehen.

## 6. Voraussetzungen für die Ehrung

a) KreismeisterschaftPlatz 1

b) Bezirksmeisterschaft (Leichtathletik = Region)

Platz 1

(Jugend: Platz 1 u. 2)

c) Hessenmeisterschaft

Platz 1 - 3

(Jugend: Platz 1 - 5)

d) Höherwertige Meisterschaft (z.B. Regionalverband "Süd-West")

Platz 1 - 3

(Jugend: Platz 1 - 5)

e) Deutsche Meisterschaft

Platz 1-5

(Jugend: Platz 1 - 7)

Bei Platzierungen ist die Angabe der Teilnehmerzahl erforderlich.

- f) Mitglieder einer Nationalmannschaft, Teilnehmer an Europa- u. Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
- g) Gewinn nationaler u. internationaler Pokalwettbewerbe der Fachverbände
- h) Bei Mannschaften Die Erringung des Meistertitels in einer Spielklasse bzw. der erstmalige Aufstieg in eine höhere Spielklasse
- i) Weiterhin erhalten Karbener Bürger/innen eine Sportplakette, wenn sie die Bedingungen für das Deutsche Sportabzeichen in Gold, jeweils mit der Zahl 25, 30 u.s.w. erfüllt haben.
- 7. Unabhängig von der Vorgabe dieser Richtlinien behält sich die Stadt Karben vor, zusätzlich Einzel- oder Mannschaftssportler/innen auszuzeichnen.
- 8. Die Entscheidung, welche vorgeschlagenen Sportler/innen die genannten Voraussetzungen erfüllt haben, trifft abschließend der Magistrat, nach vorheriger Prüfung der Anträge durch das Sportamt (in Zweifelsfällen nach Rücksprache mit der Arge-Sport).

Karben, 20.09.2001

Der Magistrat der Stadt Karben

Engel Bürgermeister